

# Feuer- und Feuerwerksverbot



Der Gemeinderat  
ordnet an

Gemeinde Lauwil

17.07.2026

## Lagebeurteilung

Die anhaltende Trockenheit hat dazu geführt, dass die Böden stark ausgetrocknet sind. Die geringen Niederschläge der vergangenen Tage sowie die prognostizierten Regenfälle reichen nicht aus, um die Waldbrandgefahr wesentlich zu reduzieren.

Aus diesem Grund gilt ab dem **17. Juli 2026, 12.00 Uhr**, ein kantonales Feuerwerksverbot sowie ein Feuerverbot im Abstand von weniger als 200 Metern zum Wald. Gemäss der kantonalen Verfügung bleibt das Entfachen von Feuer im Siedlungsgebiet grundsätzlich zulässig.

Da sich das Siedlungsgebiet der Gemeinde Lauwil – mit wenigen Ausnahmen – innerhalb eines Abstandes von weniger als 200 Metern zum Waldrand befindet, verschärft der Gemeinderat die kantonale Verfügung. Er erlässt deshalb für das gesamte Gemeindegebiet von Lauwil, einschliesslich des Siedlungsgebiets, ein absolutes Feuerverbot.

## Behördliche Anordnung

1. Das Entfachen von Feuern im Freien ist im ganzen Gemeindegebiet verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind einzig Gasgrills auf Balkonen oder auf Sitzplätzen bei Wohnhäusern mit festem Untergrund. Das heisst die Nutzung eines Gasgrills ist auch bei Scheunen, Hütten, Unterständen usw. verboten.
2. Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen oder Motorfahrzeuge auf Grünflächen, Stoppelfeldern oder Feldern abzustellen.
3. Das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern ist im ganzen Gemeindegebiet verboten.
4. Das Steigenlassen von „Heissluftballons/Himmelslaternen“ (gekaufte oder selbst gebastelte), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.

Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

*Widerhandlungen gegen diese Anordnungen können gestützt auf § 37 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft mit Busse bis zu CHF 10'000.-- bestraft werden.*

## Information zur Wasserversorgung:

Die Schüttung der Lauwiler Quellen nimmt aufgrund der anhaltenden Trockenheit zwar kontinuierlich ab, dennoch liegen sowohl die Quellschüttung als auch die Trinkwasserproduktion derzeit deutlich über dem täglichen Wasserverbrauch.

Der Gemeinderat sieht deshalb aktuell von einem Aufruf zum Wassersparen oder von Einschränkungen bei der Wassernutzung ab. Dennoch bitten wir die Bevölkerung, sorgsam mit unserem Trinkwasser umzugehen und auf nicht zwingend notwendige Wasserverbräuche zu verzichten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und die unbedingte Einhaltung der Anordnung. Für Auskünfte steht Ihnen Gemeindepräsident Raymond Tanner (079 366 53 61, [raymond.tanner@lauwil.ch](mailto:raymond.tanner@lauwil.ch)) zur Verfügung.

Der Gemeinderat